

Medienmitteilung vom 6. Juli 2020

Die Schulanlagen bleiben nachts wieder zu

Der Versuch mit den offenen Schulanlagen wird abgebrochen. Leider gab es zu viel Littering und Vandalismus.

Vor zwei Jahren empfahl die Arbeitsgruppe "Jugend und Sicherheit" der Schulpflege, den Schulhausplatz ab Oktober 2018 probeweise zur Benutzung freizugeben und somit das Betretungsverbot zwischen 22.00 und 06.00 Uhr aufzuheben. Dieser Empfehlung ist die Schulpflege gefolgt. Sie beantragte dem Gemeinderat, das richterliche Verbot zum Begehen und Befahren des Schulareals aufzuheben und die Verbotstafeln entsprechend anzupassen. Seit Februar 2019 waren damit die Schulanlagen Tag und Nacht begehbar. Die Öffnung der Schulanlagen entwickelte sich jedoch in Bezug auf das Littering sowie den Vandalismus in eine negative Richtung. Leider hielten sich einzelne Gruppen nicht an die im offenen Raum gebotenen Anstandsregeln. Die verursachten Verunreinigungen und Beschädigungen können nicht mehr hingenommen werden, da sie den Steuerzahler zu viel Geld kosten. Auf Antrag der Schulpflege hat der Gemeinderat daher entschieden, dass in der Nacht zwischen 22.00 und 06.00 Uhr wieder die alte Regelung gilt. Jugendliche und Erwachsene, die sich an die Hausordnung halten, sind weiterhin auf dem Schulareal herzlich willkommen.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat erteilte folgende baurechtliche Bewilligungen unter Bedingungen und Auflagen an:

- Cottini Philippe, Hermikonerstrasse 26, 8603 Schwerzenbach; Vergrösserung der Wohnung zulasten Gewerbefläche, Udermülistrasse 22.
- Dalimo AG, Allmendstrasse 47, 8320 Fehraltorf; Aufstockung Werkgebäude 1, Allmendstrasse 47.
- Landolt Margrit, Weidstrasse 3, 8320 Fehraltorf; Erweiterung Badezimmer, Ausbau Dachgeschoss, Neubau Veloschopf, Weidstrasse 3.
- Schätti Franziska und Sandro, Tisliacherstrasse 3, 8320 Fehraltorf; Um- und Anbau bestehendes Einfamilienhaus und Erstellen eines freistehenden Carports, Tisliacherstrasse 2.

Zudem hat der Gemeinderat...

- vom Rücktritt von Isabel Jüngling Vaszary, Dipl. Architektin ETH, aus dem Baukollegium Kenntnis genommen. Dieses Gremium ist zuständig für die Beurteilung von Baugesuchen in der Kernzone.
- festgelegt, dass am 7. September 2020 keine Gemeindeversammlung stattfindet, da keine dringlichen Geschäfte zu behandeln sind.
- die Jahresrechnung 2019 des Zweckverbandes Soziales Bezirk Pfäffikon genehmigt. Der Anteil der Gemeinde Fehraltorf beträgt CHF 476'310.00 (Vorjahr CHF 454'567.20).
- die Abrechnung über die Totalsanierung der Trafostation Reitenbach von CHF 154'744.18, exkl. MwSt., genehmigt (Kredit CHF 180'500.00, exkl. MwSt.).
- vom Revisionsbericht der Revipro AG, Thalwil, über den Fachbereich Krankenversicherungsgesetz KVG des Jahres 2019 Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt, dass dieser Fachbereich mit grösster Sorgfalt geführt wird.

Was ist die KVG*-Revision?

Die Gemeinde übernimmt die KVG-Prämien von Sozialhilfebezügern und Bezüglern von Zusatzleistungen zur AHV/IV. Die übernommenen Prämien werden der Gemeinde vom Kanton zurückvergütet.

Im Auftrag des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission wird eine Revision der von der Gemeinde gemeldeten Zahlen für die übernommenen Beträge durchgeführt. Die Durchführung der Prüfung und die Berichterstattung über die Ergebnisse erfolgen gemäss den Vorgaben der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

*Bundesgesetz über die Krankenversicherung

- von der Geschwindigkeitskontrolle der Kantonspolizei vom 1. Mai 2020, 14.24 bis 16.39 Uhr, an der Zürcherstrasse Kenntnis genommen (signalisierte Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h, Anzahl Fahrzeuge: 311, Anzahl Übertretungen: 50, gemessene Höchstgeschwindigkeit: 76 km/h!)

6. Juli 2020

Präsidiales

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber